



EHRUNGSORDNUNG

des Deutschen Schützenbundes e.V.

geändert vom Gesamtvorstand des DSB
in seiner Sitzung am 09.03.2024 in Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

I.	Zuständigkeit/Antragsberechtigung	3
II.	Arten der Ehrung.....	3
III.	Allgemeine Ehrungen	4
IV.	Spezielle Ehrungen	5
V.	Spezielle Ehrungen mit dem Protektorabzeichen.....	5
VI.	Sportliche Ehrungen.....	6
VII.	Ehrungen des Vereins für langjähriges Bestehen	7
VIII.	Zeitlicher Abstand und Verteilung der allgemeinen Ehrungen auf die Landesverbände	8
IX.	Bundesausschuss Ehrungen	9
X.	Anträge.....	9
XI.	Entscheidung über die Verleihung	9
XII.	Richtlinien für den Bundesausschuss Ehrungen	10
XIII.	Aberkennung von Ehrungen	10

Ehrungsordnung des Deutschen Schützenbundes e. V.

Präambel

Der Deutsche Schützenbund kann Personen und Vereine mit einer Ehrung laut nachstehender Ehrungsordnung auszeichnen, die sich durch besondere Verdienste, Leistungen und Förderungen um die allgemeinen Interessen des Deutschen Schützenbundes und insbesondere um den Schießsport und Bogensport, die Traditionspflege sowie das Schützenbrauchtum in außerordentlicher Art und Weise ausgezeichnet haben.

I. Zuständigkeit/Antragsberechtigung

Zuständig für Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund e. V. ist

- der Gesamtvorstand
- für die Erstellung entscheidungsreifer Ehrungsvorschläge, die dem Gesamtvorstand des DSB zur Entscheidung vorgelegt werden, ist der Bundesausschuss Ehrungen

Antragsberechtigt für Ehrungen des Deutschen Schützenbundes e.V. sind

- das Präsidium des Deutschen Schützenbundes
- der jeweilige Landesverband
- die Kreis-, Bezirk-, Gauschützenverbände oder Verein, soweit möglich

II. Arten der Ehrung

Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen und zeitlichen Vorgaben sind folgende Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund möglich:

a) Allgemeine Ehrungen:

1. Goldene Ehrennadel
2. Ehrenkreuz in Bronze
3. Ehrenkreuz in Silber
4. Goldene Medaille am Grünen Band
5. Ehrenkreuz in Gold
6. Ehrenkreuz in Gold - Sonderstufe

b) Spezielle Ehrungen:

1. Goldenes Eichenblatt
2. Goldener Ehrenring
3. Ehrenmitgliedschaft
4. Ehrenpräsident

c) Spezielle Ehrungen mit dem Protektorabzeichen:

1. Protektorabzeichen in Silber
2. Protektorabzeichen in Gold

d) Ehrung für langjährige Teilnahme am Schießsport und langjährige Mitgliedschaft

1. Verdienstnadel des Präsidenten in Grün
2. Verdienstnadel des Präsidenten in Bronze
3. Verdienstnadel des Präsidenten in Silber
4. Verdienstnadel des Präsidenten in Gold
5. Sebastianus-Nadel

6. Ehrennadel in Silber für langjährige Mitgliedschaft (25 Jahre)
7. Ehrennadel in Gold für langjährige Mitgliedschaft (40, 50, 60, 70, 75, 80, 85 Jahre).
Die Ehrennadeln in Silber und in Gold für langjährige Mitgliedschaft können sowohl für eine ununterbrochene Mitgliedschaft, als auch für eine Mitgliedschaft mit Unterbrechungen verliehen werden. Voraussetzung bei einer Mitgliedschaft mit Unterbrechungen ist, dass die Addition der einzelnen Mitgliedschaftsjahre im DSB, die entsprechende Jahreszahl ergibt.

e) Ehrungen für langjähriges Vereinsbestehen

1. Urkunde des DSB - erhältlich für alle Vereine, die dem DSB angehören, einmalig ab dem 50-jährigen Bestehen - ist über den zuständigen Landesverband zu beantragen.
2. Plakette in Bronze
3. Plakette in Silber
4. Plakette in Gold
5. Fahnnennagel in Bronze
6. Fahnnennagel in Silber
7. Fahnnennagel in Gold
8. Miniatur-Tischbanner
9. Sportplakette des Bundespräsidenten

III. Allgemeine Ehrungen

Alle Ehrungen stellen eine Würdigung besonderer Verdienste um das deutsche Schützenwesen dar, wobei die verschiedenen Stufen den Grad der Anerkennung ausdrücken sollen. Grundsätzlich werden die Auszeichnungen unter den folgenden Voraussetzungen verliehen:

1. Die **Goldene Ehrennadel** stellt die erste Stufe der Auszeichnungen des DSB dar. Diese kann erst nach einer Mitgliedschaft von mind. 10 Jahren verliehen werden. Verdienste von Nichtmitgliedern des DSB können in begründeten Fällen, z.B. mind. 5 Jahre besondere Förderung des Deutschen Schützenwesens im Allgemeinen, ebenfalls gewürdigt werden.
2. Mit dem **Ehrenkreuz in Bronze** werden Verdienste im Bereich eines Landesverbandes, z.B. Mitgliedschaft im Präsidium, Mitarbeit als Referent und/oder herausragende Verdienste im Kreis-, Bezirk-, Gau- oder Verein gewürdigt. Verdienste von Nichtmitgliedern des DSB können in begründeten Fällen, z.B. mind. 10 Jahre besondere Förderung des Deutschen Schützenwesens im Allgemeinen, ebenfalls gewürdigt werden.
3. Das **Ehrenkreuz in Silber** setzt Verdienste auf Landes- oder Bundesebene, z.B. Mitgliedschaft im Präsidium, Mitarbeit als Referent usw., und/oder besonders herausragende Verdienste im Kreis-, Bezirk-, Gau- oder Verein voraus. Verdienste von Nichtmitgliedern des DSB können in begründeten Fällen, z.B. mind. 15 Jahre besondere Förderung des Deutschen Schützenwesens im Allgemeinen, ebenfalls gewürdigt werden.
4. Die **Goldene Medaille am Grünen Band** wird für Verdienste auf Landes- und/oder Bundesebene, z.B. Mitgliedschaft im Präsidium, Mitarbeit als Referent usw., verliehen. Verdienste von Nichtmitgliedern des DSB können in begründeten Fällen, z.B. mind. 20 Jahre besondere Förderung des Deutschen Schützenwesens im Allgemeinen, ebenfalls gewürdigt werden.
5. Mit dem **Ehrenkreuz in Gold** werden besondere Verdienste auf Landes- und/oder Bundesebene ausgezeichnet, z.B. Mitgliedschaft im Präsidium, Mitarbeit als Referent usw.
6. Das **Ehrenkreuz in Gold - Sonderstufe** stellt die höchste Auszeichnung der allgemeinen Ehrungen dar. Die Verleihung einer Auszeichnung, die einer bereits erhaltenen Ehrung als nachgeordnet einzustufen ist, ist grundsätzlich nicht zulässig. Wer eine spezielle Auszeichnung nach IV. 2 – 4 bereits erhalten hat, kann grundsätzlich keine allgemeine (nachgeordnete) Ehrung mehr erhalten. Es soll an die Personen verliehen werden, die nicht die Ehrungen des Ehrenrings, des Protektorabzeichens in Gold und die Ehrenmitgliedschaft des DSB erhalten.

IV. Spezielle Ehrungen

Die nachstehenden Ehrungen werden grundsätzlich für Verdienste in ehrenamtlichen Funktionen auf Bundesebene verliehen:

1. Das **Goldene Eichenblatt** wird für erfolgreiche und langjährige Jugendarbeit verliehen.
Voraussetzung:
Mindestens 8 Jahre als Landesjugendleiter
oder mindestens 8 Jahre in führender Position, z.B. die Bundesjugendleiter
oder die Bundesjugendsprecher im Bereich der Schützenjugend im Deutschen Schützenbund.
Der Vizepräsident Jugend ist zu hören.
2. Der **Goldene Ehrenring** ist eine Auszeichnung für langjährige engagierte Mitarbeit in Organen, Ausschüssen, anderen Gremien oder Sonderfunktionen lt. Satzung des DSB. Mit dem Goldenen Ehrenring kann nur ausgezeichnet werden, wem mindestens bereits das Ehrenkreuz in Gold verliehen wurde. Der Goldene Ehrenring trägt den Namen des Geehrten und das Verleihungsdatum. Die Zahl der jährlich verliehenen Ehrenringe soll drei nicht überschreiten.
Voraussetzung:
Mindestens 8 Jahre Mitglied im Präsidium des Deutschen Schützenbundes
oder mindestens 12 Jahre im Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes als Landesverbandsvorsitzender
oder mindestens 12 Jahre im Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes
oder Mitglied der Bundessportleitung, der Technischen Kommission
oder der Bundesjugendleitung
oder mindestens 16 Jahre in einem satzungsgemäßen Bundesausschuss,
(Bundesausschüsse Sport § 18 Ziff. 1 a bis d, Bundesausschuss Finanzen § 19, Bundesausschuss Bildung § 21 und Jugendausschuss gem. Jugendordnung).
3. Die **Ehrenmitgliedschaft** kann Persönlichkeiten, die für das deutsche Schützenwesen hervorragende Dienste geleistet haben, nach dem Ausscheiden aus dem Amt bis längstens nach 5 Jahren verliehen werden. Mit der Ehrenmitgliedschaft kann ausgezeichnet werden, wer besondere Verdienste auf Bundesebene erlangt, z.B. mind. 8 Jahre Mitgliedschaft im Präsidium des DSB, mind. 12 Jahre Vertretung eines Landesverbandes im Gesamtvorstand des DSB, mind. 16 Jahre Mitgliedschaft in einem satzungsgemäßen Bundesausschuss.
Die Ehrenmitglieder erhalten eine gerahmte Ehrenurkunde und das dazugehörige rote Ehrenkreuz.
4. Dem ausscheidenden Präsidenten/der ausscheidenden Präsidentin des DSB kann mit der Ernennung zum Ehrenmitglied der Titel **Ehrenpräsident/in** zuerkannt werden.
Sie/Er erhalten das rote Ehrenkreuz in Gold mit Brillant und der Aufschrift Ehrenpräsident/in.

V. Spezielle Ehrungen mit dem Protektorabzeichen

1. Protektorabzeichen in Silber:

Für besondere Verdienste um das deutsche Schützenwesen wird das Protektorabzeichen in Silber an Personen, die mindestens 15 Jahre Mitglied in einem Verein sind, der einem Landesverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist, und von ihrem Verein oder den Untergliederungen des jeweiligen Landesverbandes (Kreise, Gaue, Bezirke) vorgeschlagen werden, verliehen.
Verdienste von Nichtmitgliedern des DSB können in begründeten Fällen, z.B. mind. 5 Jahre besondere Förderung des Deutschen Schützenwesens im Allgemeinen, ebenfalls gewürdigt werden.

2. Protektorabzeichen in Gold:

Im Einvernehmen mit seinem Protektor S. H. Hubertus Prinz von Sachsen-Coburg und Gotha wird das Protektorabzeichen in Gold grundsätzlich an maximal fünf Personen pro Jahr für herausragende Verdienste um das deutsche Schützenwesen verliehen, die grundsätzlich mindestens 25 Jahre Mitglied in einem Verein sind, der einem Landesverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist.

Die Landesverbände und das Präsidium des Deutschen Schützenbundes können Personen, die für diese Auszeichnung für würdig erachtet werden, vorschlagen.

Weitere Voraussetzungen: Grundsätzlich müssen die allgemeinen Ehrungen (siehe II., Arten der Ehrungen, Buchstabe a., Ziff. 1 - 5), bereits verliehen sein.

Um die besondere Bedeutung der Ehrung mit dem Protektorabzeichen in Gold herauszustellen, soll das Ehrenzeichen mit Urkunde möglichst durch den Protektor persönlich anlässlich des Deutschen Schützentages verliehen werden.

VI. Sportliche Ehrungen

1. Ehrung für langjährige Teilnahme am Sportbetrieb des DSB

Die Schützinnen und Schützen (ohne Altersbegrenzung) müssen insgesamt seit mehr als 10 Jahre aktiv für ihre/n Verein/Vereine an mindestens eine der nachfolgend aufgeführten Schießsportveranstaltungen teilgenommen haben/teilnehmen:

- Vereinsmeisterschaften
- Rundenwettkämpfen (auf allen Ebenen)
- Freundschaftswettkämpfen
- Vergleichsschießen
- Meisterschaften auf Kreis-, Bezirks-, Gau-, Landes- und Bundesebene
- internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften

Für die aktive Teilnahme am Sportschießen können die Schützen/Schützinnen

- ab 10 Jahre die Verdienstnadel in Grün
- ab 15 Jahre die Verdienstnadel in Bronze
- ab 20 Jahre die Verdienstnadel in Silber
- ab 25 Jahre die Verdienstnadel in Gold
- ab 30 Jahre die Sebastianus-Nadel

zusammen mit einer Urkunde des Präsidenten des Deutschen Schützenbundes erhalten.

Die genauen Bestimmungen sind dem Anhang Ehrenabzeichen des Deutschen Schützenbundes zu entnehmen.

2. Ehrung herausragender internationaler sportlicher Erfolge mit der Sportmedaille des Deutschen Schützenbundes

Für herausragende sportliche Erfolge in den olympischen und nicht olympischen Disziplinen des Schieß- und Bogensports auf internationaler Ebene wird Sportlerinnen und Sportlern sowie Trainerinnen und Trainern diese Ehrung zuteil.

Die Sportmedaille trägt auf der Vorderseite das Wappen des DSB mit der rundlaufenden Schrift „Deutscher Schützenbund“ und auf der Rückseite die Inschrift „Für hervorragende sportliche Leistung“.

Mit der Verleihung der DSB-Sportmedaille sollen Personen gewürdigt werden, die als Sportler und Trainer herausragende Erfolge in den olympischen und nicht olympischen Disziplinen erbracht haben. Bei Vorhandensein mehrerer Leistungen, die die Voraussetzung zur Verleihung der Sportmedaille erfüllen, wird die Ehrung für die höchste Leistung verliehen.

Neben der Sportmedaille erhalten die zu Ehrenden eine Ehrenurkunde des DSB und eine Miniaturanstecknadel.

Bei der ersten Ehrung zielt die Miniaturanstecknadel einen Stern, bei der zweiten Ehrung zwei Sterne, bei der dritten Ehrung drei Sterne jeweils in Silber; ab der vierten Ehrung erhält der zu Ehrende eine goldene Anstecknadel. Zusätzlich wird im Wiederholungsfall in den Folgejahren jeweils eine Ehrenurkunde des DSB verliehen.

Ehrungsvoraussetzung sind folgende Kriterien:

- Gewinn einer olympischen/paralympischen Medaille (Einzel oder Mannschaft)
- Medaillengewinn bei Weltmeisterschaften (olympische und nicht-olympische Disziplinen, Einzel oder Mannschaft)
- Medaillengewinn bei World Games (Einzel oder Mannschaft)

Der Ehrungsantrag wird vom BA Spitzensport des Deutschen Schützenbundes an den BA Ehrungen gestellt.

Die Verleihung der Ehrung soll in einem festlichen Rahmen – grundsätzlich bei der Deutschen Meisterschaften bzw. einem nationalen Höhepunkt der jeweiligen Disziplin – stattfinden.

3. Ehrung mit dem **Silbernen Lorbeerblatt**

Bei der Ehrung mit dem Silbernen Lorbeerblatt handelt es sich um eine staatliche Sportlerehrung durch den Bundespräsidenten.

Die Auszeichnungsvoraussetzungen richten sich nach den Vorgaben abgedruckt auf

[Seite 1380 im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 25, ausgegeben zu Bonn am 27. Mai 2013.](#)

VII. Ehrungen des Vereins für langjähriges Bestehen

- a) Urkunde des DSB - erhältlich für alle Vereine, die dem DSB angehören, einmalig zum **50-jährigen Bestehen** - ist über den zuständigen Landesverband zu beantragen.

b) Plakette Bronze, Silber und Gold

Die Plakette in Bronze, Silber oder Gold - erhältlich für alle Vereine ab dem 100-jährigen Bestehen und danach alle 50 Jahre erneut bestellbar - ist über den zuständigen Landesverband zu beantragen. Vereine mit runden (50-er) Jubiläen: in Bronze (100/150 Jahre), in Silber (200/250 Jahre), in Gold (300/350 Jahre).

Die Beantragung erfolgt schriftlich beim zuständigen Landesverband zur Weiterleitung an den Hersteller/Lieferanten.

Die Verleihung erfolgt in der Regel durch den Landesverband oder den Deutschen Schützenbund im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung.

c) Fahnnennagel (Bronze, Silber und Gold)

Der Fahnnennagel - erhältlich für alle Vereine ab dem 125-jährigen Bestehen und danach alle 50 Jahre erneut bestellbar - ist über den zuständigen Landesverband zu beantragen.

Vereine mit 25er-Jubiläen über 100 Jahre: in Bronze (125/175 Jahre), in Silber (225/275 Jahre) und in Gold (325/375 Jahre).

Die Beantragung erfolgt schriftlich beim zuständigen Landesverband zur Weiterleitung an den Hersteller/Lieferanten.

Die Verleihung erfolgt in der Regel durch den Landesverband oder den Deutschen Schützenbund im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung.

d) Miniaturbanner inklusive Tischständer

Hochwertige, gestickte Miniaturausgabe des Bundesbanners des Deutschen Schützenbundes.

Besondere Auszeichnung für Vereine mit rundem Jubiläum ab 400 Jahre und danach im 50-Jahres-Rhythmus. Die Beantragung erfolgt schriftlich durch den Vereinsvorsitzenden beim zuständigen Landesverband zur Weiterleitung an den Hersteller/Lieferanten.

Die Verleihung erfolgt in der Regel durch ein Präsidiumsmitglied des DSB bzw. den zuständigen Landesverband im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung.

e) Sportplakette des Bundespräsidenten

Die Sportplakette des Bundespräsidenten – einmalig erhältlich für alle Mitgliedsvereine des DSB ab dem 100-jährigen Bestehen – ist über den zuständigen Landesverband zu beantragen, der den Antrag an den Deutschen Schützenbund weiterleitet.

Der Deutsche Schützenbund wird dann den Deutschen Olympischen Sportbund informieren, der als Dachverband des deutschen Sports nur allein beim Bundespräsidialamt dieses Gesuch einreichen kann.

Die Verleihung erfolgt nach Erfüllung der Richtlinien durch den Bundespräsidenten.

VIII. Zeitlicher Abstand und Verteilung der allgemeinen Ehrungen auf die Landesverbände

a) Abstandsregelung:

Verleihung in aufsteigender Linie mit folgendem Abstand:

Allgemeine Ehrungen, bis einschließlich Medaille am Grünen Band:

Es soll grundsätzlich ein Abstand bis zur nächst höheren Ehrung von mind. 3 Jahren eingehalten werden, wobei 2 ehrungsfreie Jahre zwischen den Ehrungen liegen müssen.

Ehrenkreuz in Gold und Ehrenkreuz in Gold - Sonderstufe:

Es soll grundsätzlich ein Abstand bis zur nächst höheren Ehrung von mind. 4 Jahren eingehalten werden, wobei 3 ehrungsfreie Jahre zwischen den Ehrungen liegen müssen.

Goldener Ehrenring:

Es soll grundsätzlich ein Abstand von mind. 5 Jahren seit der letzten allgemeinen Ehrung vergangen sein, wobei 4 ehrungsfreie Jahre zwischen den Ehrungen liegen müssen.

Protektorabzeichen in Gold:

Es soll grundsätzlich ein Abstand von mind. 5 Jahren seit der letzten allgemeinen Ehrung vergangen sein, wobei 4 ehrungsfreie Jahre zwischen den Ehrungen liegen müssen.

Zwischen den speziellen Ehrungen sollte ein Abstand von mind. 3 Jahren eingehalten werden. Für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist keine Abstandsregelung vorgesehen.

b) Verteilung der Ehrungen auf die Landesverbände:

Abhängig von der Zahl seiner Mitglieder kann der jeweilige Landesverband Anträge auf Ehrungen höchstens bis zu den nachfolgend angegebenen Zahlen pro Jahr stellen.

	Ehrenkreuz in Bronze	Ehrenkreuz in Silber	Goldene Medaille am Grünen Band	Ehrenkreuz in Gold
bis 7.500 Mitglieder	3	2	1	1
bis 25.000 Mitglieder	6	3	2	1
bis 75.000 Mitglieder	10	5	3	3
bis 125.000 Mitglieder	14	6	5	4
bis 175.000 Mitglieder	18	7	6	5
bis 225.000 Mitglieder	22	9	8	7
bis 275.000 Mitglieder	26	11	10	9
bis 325.000 Mitglieder	30	13	12	11
bis 350.000 Mitglieder	36	16	15	13
über 350.000 Mitglieder	42	21	18	15

Das Ehrenkreuz in Gold - Sonderstufe unterliegt keiner Quotenregelung. Liegen die Verdienste der damit Auszuzeichnenden vorwiegend auf Landesebene, so ist für die Verleihung der Besitz der höchsten Auszeichnung durch den Landesverband, die für **aktive** Mitglieder vorgesehen ist, Voraussetzung. Jährlich können vom Deutschen Schützenbund maximal 8 Ehrenkreuze in Gold - Sonderstufe verliehen werden.

c) Allgemeine Bemerkungen

Der geforderte Ehrungsabstand bedeutet Mindestabstand und begründet keinerlei Anspruch auf eventuelle weitere Ehrungen.

Der Antragstellung über eine Ehrung in aufsteigender Linie gemäß Ziffer II a darf nur nacheinander bei Einhaltung der vorgegebenen Reihung der Stufe 1 bis 6 erfolgen.

Ehrungen zu dem Abschnitt II, Buchstabe b, Ziffer 1 und 2 und c sollten nur nach einem Abstand von 4 Jahren zur letzten allgemeinen Ehrung gemäß Abschnitt II., Buchstabe a erfolgen.

Ehrungsanträge müssen bis zum 31.01. des betreffenden Jahres der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Schützenbundes vorliegen. Später eingehende Anträge werden zurückgestellt.

Antragsberechtigt sind die Landesverbände (Kreis-, Bezirk-, Gau- oder Verein, soweit möglich z.B. Protektorabzeichen in Silber, Ehrennadel des Präsidenten, über den jeweiligen Landesverband), das Präsidium, der Vizepräsident Jugend und der Gesamtvorstand des DSB.

In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen vom zeitlichen Mindestabstand nach Zustimmung des Bundesausschusses Ehrungen möglich.

Im Übrigen gelten die entsprechenden sonstigen Voraussetzungen gemäß der Ehrungsordnung des Deutschen Schützenbundes e. V.

IX. Bundesausschuss Ehrungen

Zur entscheidungsreifen Bearbeitung der Anträge auf Ehrungen wird durch den Gesamtvorstand ein Bundesausschuss Ehrungen gewählt, der grundsätzlich aus 5 Mitgliedern besteht (§ 20 DSB-Satzung). Die Ausschussmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds findet eine Nachwahl auf der nächstmöglichen Gesamtvorstandssitzung des Deutschen Schützenbundes statt. Der/Die durch Nachwahl gewählte/en Bewerber treten in die laufende Amtsperiode des/der ausgeschiedenen Mitglied/Mitglieder des Bundesausschuss Ehrungen ein.

Der Bundesausschuss Ehrungen ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse ergehen mit einfacher Mehrheit.

X. Anträge

Anträge auf Ehrungen, die im Laufe eines Geschäftsjahres erfolgen sollen, sind bis 31.01. des betreffenden Jahres an die Geschäftsstelle des Deutschen Schützenbundes zu richten. Dabei sind für das Ehrenkreuz in Gold - Sonderstufe, das Protektorabzeichen in Gold, das Goldene Eichenblatt, den Goldenen Ehrenring und die Ehrenmitgliedschaft Formblätter zu verwenden, die bei der Geschäftsstelle des DSB erhältlich sind. Bei Anträgen des Präsidiums des DSB sind die zuständigen Landesverbände zu hören.

Alle Anträge von Landesverbänden, Präsidium oder anderen Antragsberechtigten, sind von der Bundesgeschäftsstelle dem Bundesausschuss Ehrungen vorzulegen. Dieser bearbeitet die Anträge, wobei erforderlichenfalls die Antragsteller um Ergänzungen oder die Vorlage aussagekräftiger Unterlagen gebeten werden können. Nach Prüfung sämtlicher Unterlagen legt der Bundesausschuss Ehrungen die zu Ehrenden inhaltlich fest. Die Ergebnisse der Beratung sind dem Präsidium bzw. dem Gesamtvorstand des DSB zur Beschlussfassung zuzuleiten.

XI. Entscheidung über die Verleihung

In Fällen besonderer Eilbedürftigkeit sind vom Vorgehen abweichende Ehrungen durch das Präsidium im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Ehrungen zulässig. Der Gesamtvorstand ist darüber zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Ein Veto vom DSB-Präsidium oder Landesverband gegen einen Ehrungsvorschlag ist nach Bekanntgabe der zu Ehrenden durch den Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall durch den stellv. Vorsitzenden des Bundesausschusses Ehrungen, in einer Präsidiumssitzung bzw. Gesamtvorstandssitzung des Deutschen Schützenbundes, vom Vorsitzenden bzw. stellv. Vorsitzenden des Bundesausschusses Ehrungen zu überprüfen und wenn möglich nach Abschluss der Prüfung dem Gesamtvorstand erneut zur Entscheidung vorzulegen.

XII. Richtlinien für den Bundesausschuss Ehrungen

Bei der Beurteilung von Ehrungsanträgen hat der Bundesausschuss Ehrungen strenge Maßstäbe anzulegen.

Er kann Anträge unter Verständigung der Antragsteller ablehnen oder zurückstellen. In letzterem Fall bedarf es einer Antragswiederholung.

Für die Landesverbände ist die Zahl der ihnen in einem Jahr zustehenden Anträge an den Verteilerschlüssel gebunden. Wird die Zahl nicht ausgeschöpft, so ist ein Nachholen nur aus besonderem Anlass (z. B. Jubiläum) statthaft.

Anträge auf Ehrungen im Vorgriff dürfen nicht berücksichtigt werden.

Ehrungen sind in einem würdigen Rahmen vorzunehmen.

Den Geehrten ist über die zuerkannte Ehrung neben der Auszeichnung eine vom Präsidenten des DSB unterzeichnete Urkunde auszuhändigen.

In begründeten Fällen ist die Verleihung der „Allgemeinen Ehrungen, Ziff. 1 – 4, der speziellen Ehrungen, der Protektorabzeichen und der Verdienstnadel des Präsidenten auch an Nichtmitglieder möglich.

XIII. Aberkennung von Ehrungen

Über die Aberkennung einer Ehrung entscheidet das für die Verleihung zuständige Organ.

Hinweis:

Weitere Details zu Aussehen und Beantragung der verschiedenen Ehrungen finden Sie in der Anlage „Ehrenzeichen des DSB“, die nicht Bestandteil der Ehrungsordnung ist.

Beschlossene Änderungen:

1. Änderung: 09.11.1996

2. Änderung: 21.03.1998

Neufassung: 02.05.2003 in Maastricht

Neufassung: 09.11.2013 in Wiesbaden

Neufassung: 18.03.2017 in Wiesbaden

Neufassung: 09.11.2019 in Wiesbaden

1. Änderung: 09.03.2024 in Wiesbaden